

Protokoll zum GEMEINDEKIRCHENRAT – 17. Oktober 2017

**Sitzung des Gemeindegemeinderates der Ev. Kirchengemeinde am Weinberg
am Dienstag, den 17. Oktober 2017 19:00 Uhr, Gemeindebüro, Invalidenstraße 4a.**

Zur Sitzung des
Gemeindegemeinderates der
Evangelischen Kirchengemeinde am Weinberg
am 17. Oktober 2017 sind die
nebenstehend Aufgeführten
ersienen:

Mitglieder qua Amt:
Pfrn. Dörte Kramer
Michael Reinke
Pfrn. Dr. Christine Schlund

Gewählte Mitglieder:
Wolfgang Dittrich
Sofie Geisel
Susanne Günther
Anne Jüdes
Rainer Sbrzesny (Vorsitz)
Stefan Wanckel
Jan Wieland

Mitglieder mit beratender Stimme:
Thomas Beckmann

TOP 1	Eröffnung, Andacht, Protokollbeschluss, Geburtstage
TOP 2	Schwerpunkthema Kreiskirchenmusikkonzept, KlangRaumZion
TOP 3	Gemeindeleben
TOP 4	Personal
TOP 5	Finanzen
TOP 6	Liegenschaften / Bau
TOP 7	Bericht aus den anderen Ausschüssen
TOP 8	Rückblick, Ausblick, Planungen
TOP 9	(Wieder-)Eintritte, Umgemeindungen, Austritte
TOP 10	Verschiedenes

Protokoll zum GEMEINDEKIRCHENRAT – 17. Oktober 2017

Andacht: Wolfgang Dittrich
Protokoll: Jan Wieland
Vorbereitung: Gemeindebüro

Gäste: Maximilian Schnaus, Julia Hedtfeld, Michael Scheibel

TOP 1 Eröffnung, Andacht, Protokollkontrolle, Tagesordnung 19:00 – 19:15 Uhr

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Geburtstage: Susanne Günther (14.10.)

Die Umlaufmappe wird herumgegeben mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das Protokoll vom 18.07.2017 wird unterschrieben.

Das Protokoll vom 19.09.2017 wird nicht angenommen.

TOP 2 Schwerpunktthema Kreiskirchenmusikkonzept, KlangRaumZion 19:15 – 20:15 Uhr

1. KlangRaumZion, Projektskizze s. Anlage

Julia Hedtfeld und Maximilian Schnaus berichten über den Stand des Projektes KlangRaumZion mit einer digitalen Präsentation. Es wird angeregt, eine Absichtserklärung aller Kooperationspartner abzuschließen. Eine Kommunikation über ein Projekt-Management-Tool findet statt. Ein Vorschlag für ein Corporate Design wird unterbreitet.

2. Beauftragung Michael Scheibel für das Projekt KlangRaumZion

Herr Scheibel stellt sich vor. Angebot Michael Scheibel, s. Anlage.

Aufgaben: Redaktionelle Tätigkeit, Verfassen/Bearbeiten von Texten. Design und Kommunikation innerhalb des Projektes KlangRaumZion.

Zusätzlich: Materialkosten, Leistung zur Künstlersozialkasse, Kosten für die Auftaktveranstaltung

• Beschluss:

Der GKR beschließt, Michael Scheibel den Auftrag für die angebotenen Leistungen vom 4.10.2017 gemäß Angebot im Projekt KlangRaumZion in hälftiger Finanzierung mit dem Förderverein Zionskirche Berlin e.V. zu den dargelegten Konditionen zu erteilen.

Angenommen: einstimmig

3. Kreiskirchenmusikkonzept, s. Anlage

Christine Schlund und Wolfgang Dittrich berichten über das Kreiskirchenmusikkonzept. Es wird kontrovers diskutiert, ob wir dem Konzept zustimmen. Die diversen Argumente und Ergebnisse der Diskussion werden auf die Synode getragen.

4. Möglichkeiten eines/r musikalischen Praktikantin/en

Julia Hedtfeld fragt nach den Möglichkeiten, von einer/m Praktikanten/in begleitet zu werden. Dies wird positiv dargestellt.

TOP 3 Gemeindeleben 20:15 Uhr – 21:00 Uhr

1. Beschlussfähiger GKR

Ruhende Mandate Magdalena Stachura, Achim Gaier, David Timm

Die Anzahl der Ältesten eines GKR ist zwischen den Wahlen nicht änderbar. Das heißt, dass die Anzahl der stimmberechtigten Ältesten sich durch ruhende bzw. zurückgetretene Mitglieder nicht verringert. In Weinberg bleibt das bei 12 unabhängig davon, ob Achim Gaier und Magdalena Stachura zurücktreten oder das Mandat ruhen lassen.

Dr. Richter schlug zwei Möglichkeiten vor, um die Gefahr zu verringern, dass der GKR nicht beschlussfähig ist.

Varianten zur Lösung dieser Situation:

a) Berufene Mitglieder in den GKR berufen. Das würde zwar an der Anzahl der Ältesten (12) nichts ändern, verändert aber die stimmberechtigte Gesamtzahl des GKR (z.B. auf 15 bei drei berufenen Mitgliedern, zzgl. Pfarrer) womit eine höhere Wahrscheinlichkeit gegeben sein wird, dass der GKR auch bei mehreren Ausfällen beschlussfähig ist.

b) Kirchenkreis bitten GKR aufzulösen und die verbliebenen Mitglieder als (in der Anzahl verringerten) BzA. einsetzen lassen.

Variante a) wird favorisiert. Nach weiteren Kandidaten wird gesucht; z.B. soll auf Elternabenden der Konfirmanden nach geeigneten KandidatInnen gesucht werden.

2. Gedenktage im November

Christine Schlund berichtet von der Ausstellung im Kirchpark Sophien. 7./8. November wird diese aufgebaut.

3. Bericht Beiratstreffen

Ein gemeinsamer Gottesdienswerkstatttag soll am 26.5.2018 oder am 28.5.2018 stattfinden.

4. AG Profilbildung – Ist-Stand – Zielsetzung – Mitglieder

Der Ist-Zustand wird von Bernd Blaufelder in einem Papier verfasst. Dieses wird voraussichtlich zum kommenden GKR-Termin vorgestellt.

5. Berufung Pfarrer Matthias Motter in den Finanzausschuss und Teilnahme am Geschäftsführenden Ausschuss

- Beschluss:

Der GKR beruft Pfarrer Matthias Motter in den Finanzausschuss und beschließt seine Mitgliedschaft im Geschäftsführenden Ausschuss.

Angenommen: einstimmig

6. Rückblick, Ausblick

Rückblick:

- Das Punkkonzert war sehr gut besucht, friedlich und wurde positiv wahrgenommen.
- Die Gemeindefahrt fand nicht statt
- Die Fahrt nach Köln fand wegen Sturmschäden nicht statt.

Ausblick: Gemeindefest „5 Jahre Gemeinde am Weinberg“ 9.9.2018

Top 4 Personal 21:00 Uhr – 21:30 Uhr

Letzte Sitzung: Das Protokoll liegt vor/nicht vor.

Nächste Sitzung:

1. nicht öffentlich

2. Ausschreibung Geschäftsführung

Vorschlag des PA:

Die Gemeinde am Weinberg eint die vier Kirchen von Zion, Sophien, St. Elisabeth und Golgatha und beheimatet etwa 8.500 evangelische Kirchenmitglieder in Berlin Mitte. Für unsere lebendige Großstadtgemeinde suchen wir ab dem 1.1.2018 zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren eine Assistenz der Geschäftsführung (m/w) mit 50% Dienstumfang, die die Geschäfte der Gemeinde im Team mit dem geschäftsführenden Ausschuss des Gemeindekirchenrats wahrnimmt. Sie übernimmt dabei im wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Vor- und Nachbereitung der monatlich stattfindenden Gemeindekirchenratssitzungen und die Umsetzung und Verfolgung von daraus resultierenden Beschlüssen und Themen
- die Kommunikation der Gemeinde nach innen und außen
- die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamt und dem Konsistorium vor allem in den Bereichen Haushalt, Personal und Immobilien
- die organisatorische Begleitung von gemeindlichen Projekten

Wir freuen uns über Bewerbungen von Menschen, die gerne strukturiert und im Team arbeiten, effektiv und freundlich kommunizieren und sich im Idealfall in kirchlichen Strukturen auskennen. Wünschenswert wäre insbesondere auch Erfahrung in der Verwaltung und der politischen und inhaltlichen Beratung kirchlicher Gremien und Freude an der Verantwortung für wichtige Projekte und Entwicklungen.

Protokoll zum GEMEINDEKIRCHENRAT – 17. Oktober 2017

Die Vergütung erfolgt nach TV-EKBO.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Rainer Sbrzesny, Vorsitzender des Gemeindegemeinderats (sbrzesny@gemeinde-am-weinberg.de) und Pfrn. Dr. Christine Schlund (schlund@gemeinde-am-weinberg.de) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 20.11.2017 an die beiden obengenannten Adressen.

- Beschluss:

Der GKR beschließt, die obenstehende Ausschreibung zu veröffentlichen. Der PA wird beauftragt, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Angenommen: einstimmig

Top 5 Finanzen
21:30 Uhr – 22:00 Uhr

Letzte Sitzung: 10. Oktober 2017. Das Protokoll liegt vor.

Nächste Sitzung:

1. Kollektenbuch, zentrale Ablage

- Hintergrundinformation:

Derzeitige Praxis ist es, die Kollekten an jedem Kirchstandort nach dem Gottesdienst durch die Kirchdienste zu zählen und in die Kollektenbücher einzutragen. Andreas Schulz und Natalia Spurman ersuchen, die Kollekten unter Verwendung der Kollektenblätter (s. Anlage) im Kollektenbeutel zu sammeln und zentral im Gemeindebüro zu zählen.

Auszug aus der Kollektenverordnung § 12, Zählung von Kollekten

(1) 1 Unmittelbar nach Beendigung des Gottesdienstes müssen zwei geeignete Personen die Erträge der Kollekten gemeinsam zählen, feststellen, in das Kollektenbuch eintragen und durch ihre Unterschrift im Kollektenbuch bestätigen. 2 Die Eintragung ins Kollektenbuch umfasst den Kollektentag, den abgekündigten Verwendungszweck und den Kollektenertrag.

(2) 1 Kann in begründeten Ausnahmefällen der Kollektenertrag nicht unverzüglich gezählt und festgestellt werden, so können zwei geeignete Personen die Kollekten, getrennt nach Hauptkollekte, Nebenkollekte und ggf. weiteren Kollekten, gemeinsam in ein geeignetes Geldbehältnis einlegen, es verschließen und vorübergehend an einem diebstahlsicheren Ort verwahren. 2 Das Geldbehältnis muss später von zwei geeigneten Personen geöffnet werden, die die Erträge der Kollekten gemeinsam zählen, feststellen, in das Kollektenbuch eintragen und durch ihre Unterschrift im Kollektenbuch bestätigen.

(3) Mit Zustimmung des Konsistoriums kann in begründeten Ausnahmefällen das Öffnen des Geldbehältnisses und das Zählen der Kollektenerträge auf eine deutsche Bank oder Sparkasse übertragen werden und durch eine automatische Zähleinrichtung erfolgen.

- Beschluss:

Der GKR beschließt, die Kollekten zentral im Gemeindebüro zählen zu lassen und in die Kollektenbücher einzutragen. Dadurch kommt es zu einer Vereinfachung des Prozederes, zur Entlastung der Ehrenamtlichen und zu einer Verringerung der Fehlerquote. Grundlage des Beschlusses ist §12, Absatz 2 der Kollektenverordnung.

Angenommen: einstimmig

2. Diakonische Projekte / Bosnien

- Hintergrundinformation:

Die Familien der bosnischen Flüchtlinge von 1992-98 wurden seit ihrer Rückkehr durch die Gemeinde unterstützt und regelmäßig von den Ehepaaren Gringmuth-Dallmer, Thomas und Dittrich besucht. Die für die Unterstützung eingesetzten Gelder kamen durch Kollekten und

Protokoll zum GEMEINDEKIRCHENRAT – 17. Oktober 2017

Einzelspenden zusammen, während die Reisekosten von den Beteiligten getragen wurden. Nach Auslaufen der Spenden und altersbedingtem Rückgang der Reisetätigkeit sprechen sich die Initiatoren für eine Beendigung der finanziellen Unterstützung und Überführung der restlichen Mittel in die laufende Flüchtlingsarbeit der Gemeinde aus.

- Beschluss:

Der GKR beschließt angesichts veränderter Möglichkeiten und Bedürfnisse die Schließung der Haushaltsstelle HHSt 2100.20 Allgemeine Soziale Arbeit, Bosnien/Tuzla einschl. der HHSt 5280.00 Weitere Rücklagen UK 6 (Bosnien) und die Übertragung des Restbestandes von 656,44 € auf die HHSt 2100.28 Allgemeine Soziale Arbeit, Flüchtlinge.

Angenommen: Einstimmig bei einer Enthaltung

Top 6 Liegenschaften | Bau **22:00 Uhr – 22:30 Uhr**

Letzte Sitzung: 11. Oktober 2017

Nächste Sitzung:

1. Große Hamburger Straße 28 und 29 – Beauftragung einer Bauherrenvertretung

- Hintergrundinformation:

Die Fassaden der Wohngebäude in der Großen Hamburger Straße 28 und 29 in 10115 Berlin sollen instandgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme müssen Architekten gebunden, die Abstimmung mit der Landeskirche, der Denkmalpflege, möglichen Fördergeldgebern und ggf. mit dem Kirchenkreis geführt werden. Des Weiteren müssen die Finanzierung des Projekts gesichert, die notwendigen Genehmigungen eingeholt sowie Zeit- und Finanzierungspläne erstellt und ein Qualitätsmanagement durchgeführt werden.

Um die Gemeinde hierbei zu entlasten, soll eine Bauherrenvertretung über das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord, Abteilung Baubetreuung eingerichtet werden. Die durch die Baubetreuung erbrachten Leistungen wären nach tatsächlich angefallenen Stunden, gemäß der jeweils aktuellen Leistungs- und Gebührensatzung abzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bauherrenvertretung sollen in der Phase der Projektvorbereitung über Substanzerhaltungsrücklagen der Wohngebäude in der Großen Hamburger Straße 28 und 29 gedeckt werden.

Im späteren Projektverlauf soll die Bauherrenvertretung aus der den Mitteln des noch aufzunehmenden Baukredites bzw. Drittmitteln finanziert werden.

Herr Süßenberger vom KVA schätzt folgenden Stundenaufwand, der auf Grundlage der jeweils gültigen Leistungs- und Gebührensatzung in Höhe von derzeit **69,96 €** abgerechnet werden soll:

Protokoll zum GEMEINDEKIRCHENRAT – 17. Oktober 2017

Vorbereitung, BV Große Hamburger Str. 28 u. 29	20h/Monat x 6 Monate = 120 h	8.395,20 €
Baubegleitung, BV Große Hamburger Str. 28 u. 29	35h/Monat x 12 Monate = 420 h	29.383,20 €
Summe, Stunden	540 h	37.778,40 €

Für die Bauherrenvertretung werden hiermit Gebühren i.H.v. rund 37.778,40 € prognostiziert. Diese unterteilen sich in 8.395,20 € für die Projektvorbereitung und 29.383,20 € für die Baubegleitung.

- Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Evangelischen Kirchengemeinde am Weinberg beschließt die Sanierung der Fassaden in der Großen Hamburger Straße 28 und 29 in 10115 Berlin durchzuführen.

Der Gemeindevorstand beschließt, dass zur Vorbereitung und Begleitung der geplanten Baumaßnahme eine Bauherrenvertretung eingesetzt wird.

Die Abteilung Baubetreuung des KVA wird mit den Aufgaben der vorgenannten Bauherrenvertretung zum Stundensatz der jeweils gültigen Leistungs- und Gebührensatzung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord beauftragt und bevollmächtigt.

Herr Süßenberger vom Kirchlichen Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord, Abt. Baubetreuung übernimmt die vorgenannten Aufgaben. Dieser wird vertreten durch Herrn Martin Pomm und dieser von Herrn Martin Strauß.

Die Kosten für die Bauherrenvertretung in der Phase der Projektvorbereitung i.H.v. prognostizierten 8.395,20 € werden aus der Substanzerhaltungsrücklage der o.g. Liegenschaften gedeckt.

Die Kosten für die Bauherrenvertretung in der Phase der Baubegleitung i.H.v. prognostizierten 29.383,20 € werden aus dem noch aufzunehmenden Kredit bzw. über Drittmittel gedeckt.

Nicht verbrauchte Mittel werden anteilig der entnommenen Substanzerhaltungsrücklagen der o.g. Liegenschaften zugeführt.

Angenommen: einstimmig bei einer Enthaltung

2. Vereinigungsbaulast Konvikt, s. Anlagen

- Hintergrundinformation:

Die derzeitigen Öffnungen in der Brandwand zwischen Flurstück 18 und Flurstück 604 (zwischen Haus 3 und Haus 4) stellen einen baurechtswidrigen Zustand dar. Des Weiteren ist die geplante Grundstücksteilung (Flurstück 604 zwischen Haus 4 und Haus 5) nicht ohne Weiteres möglich, da diese Teilung aufgrund der nicht vorhandenen Brandwand (entlang des Treppenhauses zwischen Haus 4 und Haus 5) ebenfalls einen baurechtswidrigen Zustand erzeugen würde.

Um Abhilfe zu schaffen, schlägt das Bauamt die Eintragung einer Vereinigungsbaulast vor. Diese bewirkt, dass die Flurstücke baurechtlich als ein Grundstück betrachtet werden. Die Vereinigungsbaulast heilt zunächst den bereits vorhandenen baurechtswidrigen Zustand. Eine solche Vereinigungsbaulast führt zudem zu keinerlei Nachteile für die Grundstückseigentümer. Die Baulast sollte allerdings gleich im 3er-Verhältnis eingetragen werden d.h. eine für das Flurstück 18 und zwei Baulasten das Flurstück 604, bestehend aus den beiden neu zu bildenden Grundstücken für Haus 5 sowie Haus 4 (Vorratsbaulast). So können 3 Baulastenblätter angelegt werden, was die Eintragung der Baulasten bei der späteren Teilung des Flurstücks 604 erleichtert. Aus diesem Grund bittet das Bauamtsamt den Baulastanträgen auch eine Absichtserklärung des Grundstückseigentümers (KG Am Weinberg) zur Teilung beizulegen.

Die Hilfswerk-Siedlung GmbH hat sich bereit erklärt, die zeitnahe Beantragung der Baulasten sowie die Einholung der dazu notwendigen Unterlagen und Pläne zu koordinieren. Die Kostentragung für die Baulastanträge einschließlich der Unterlagen obliegt nicht der Gemeinde.

- Beschluss:

Der GKR genehmigt die Beantragung der erforderlichen Vereinigungsbaulasten für die Häuser 3 und 4 des Konvikts in der Borsigstraße 5 (Flurstück 18 und Flurstück 604) und zwischen den Häusern 4 (Konvikt; Flurstück 604) und 5 (Wohnhaus; Flurstück 604) durch die Hilfswerk-Siedlung GmbH.

Die Gemeinde wird zum einen die Verpflichtungserklärungen (je eine für die beiden Häuser 4 und 5) für die Baulasten unterzeichnen und zum anderen die Absicht für die spätere Teilung erklären.

Angenommen: einstimmig bei einer Enthaltung

3. Festlegung eines Finanzrahmens zur Sanierung der Golgathakirche

Vorschlag zwischen 500.000€ und 800.000€ aus den Baurücklagen. Plädoyer für 800.000€.

- Beschluss:

Der GKR beschließt, dem Planungsbüro einen Finanzrahmen von 800.000€ für die Vorplanung der Sanierung und den Umbau der Golgathakirche vorzuschlagen.

Angenommen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen

4. Nutzungsvereinbarung Kirchengemeinde am Weinberg/Versöhnungsgemeinde/Evangelischer Friedhofsverband

- Beschluss:

Der GKR stimmt der Nutzungsvereinbarung mit dem Friedhofsverband für das Gemeinschaftsgarten-Projekt mit der Versöhnungsgemeinde in ihrer Endfassung vom 19. September 2017 zu. Für das anliegende Grundstück der Stiftung Berliner Mauer (laut Lageplan, Anlage 1: „C – D – F“) soll zur Bienenhaltung ein separater Nutzungsvertrag erstellt werden. Dieses Grundstück ist nicht Bestandteil des Gartenprojektes. Der Gestaltungsplan (Anlage 2) wird entsprechend angepasst.

Angenommen: Einstimmig

5. Baumaßnahmen

Der GKR erinnert, dass jegliche Baumaßnahmen an Kirchen vom GKR genehmigt werden müssen.

Top 7 Bericht aus den anderen Arbeitsgruppen 22:30 – 22:35 Uhr

Von den laufenden Projekten (alle Ausschüsse bzw. AGs) werden die Protokolle oder ein schriftlicher Sachstandsbericht dem GKR monatlich oder mindestens alle zwei Monate zur Kenntnis gegeben.

- Geschäftsführender Ausschuss:

Nächster Termin: 7. November 2017, 18:00 Uhr

- Gemeindebeirat:

Nächste Termine: SoPhiA: jeden 1. Montag im Monat, 19:30 Uhr

Zion: jeden 1. Montag im Monat, 19:30 Uhr

Golgatha: jeden 3. Donnerstag im Monat, 19 Uhr

Top 8 Rückblick, Ausblick, Planungen
22:35 – 22:40 Uhr

Schwerpunktthema November: Gartenprojekt/Namensgebung
Kulturbüro

Schwerpunktthema Dezember:

Ausblick: GKR-Sitzung: Dienstag, **21. November 2017**, 19 Uhr, Gemeindebüro

Andacht: Jan Wieland und Stefan Wanckel

Vorbereitung: Gemeindebüro

Protokoll:

Top 9 (Wieder-)Eintritte, Umgemeindungen, Austritte

Der GKR beschließt die Umgemeindungen in die Kirchengemeinde am Weinberg.

Angenommen: einstimmig

Der GKR nimmt zur Kenntnis die Umgemeindungen aus der Kirchengemeinde am Weinberg.

Der GKR nimmt zur Kenntnis die Austritte aus der Kirchengemeinde am Weinberg.

Top 10 Verschiedenes

Kirchenasyl

In den vergangenen Tagen sind zwei Anfragen für Kirchenasyle an die Gemeinde am Weinberg herangetragen worden.

1. Abdolvali Ahmadi

Die Anfrage kam von Asyl in der Kirche Berlin e.V.

"Wir haben derzeit einen konkreten Fall: Ein junger Mann aus Afghanistan, der minderjährig in die Schweiz kam. Aus Angst vor Abschiebung nach Afghanistan mit Beginn seiner Volljährigkeit ist er nach Deutschland gekommen.

Unsere Beraterin, Elisabeth Reese, hat sich den Fall angeschaut und befürwortet ein Kirchenasyl. Die Finanzierung und die Unterbringung sind geregelt. Es bräuchte nun eine Gemeinde, die das Kirchenasyl offiziell ausspricht. Wäre Ihnen das möglich?"

Mit einer Frau, die sich um ihn kümmert war der junge Mann inzwischen auch persönlich bei mir.

Protokoll zum GEMEINDEKIRCHENRAT – 17. Oktober 2017

Begründung für Bitte um Kirchenasyl für Abdolvali Ahmadi:

Abdolvali verließ im Sommer 2015 ohne seine Familie Afghanistan. Damals war er 15 Jahre alt. Der Konflikt im Kundus und das Erstarken der Taliban in Scholgar, dem Dorf in der Nähe von Mazar-i-Sharif aus dem Abdolvali kommt, machte das Leben für Abdolvali dort nicht mehr sicher. Er konnte nicht ohne Gefahr zur Schule gehen oder sich im Freien aufhalten und hätte nicht arbeiten können. Abdolvali ist Hazara/Schiit und war durch die Zugehörigkeit zu dieser ethnischreligiösen Minderheit akut von den Paschtunen/Sunniten und der Taliban bedroht. Regelmäßig wurde er Zeuge von Gewalt und Anschlägen, die gezielt gegen die Hazara gerichtet waren. In der Schweiz wurde sein Asylantrag abgelehnt. Zu seinem 18. Geburtstag (in der Schweiz am 1.1.2018) wäre er nach Afghanistan abgeschoben worden und hätte in der Schweiz auch nicht mehr zur Schule gehen oder eine Ausbildung beginnen können. Also ging er nach Deutschland, wo in Hamburg nach einer Altersschätzung sein Geburtsdatum geändert wurde (zum 27.7.2017) und er nun plötzlich 18 war. Nun droht ihm akut die Dublin-Abschiebung in die Schweiz; von dort würde er aufgrund des abgelehnten Asylantrags und der nun bestehenden offiziellen Volljährigkeit nach Afghanistan abgeschoben. Abdolvali kann aus zwei Gründen nicht nach Afghanistan zurück. Die Gegend um Mazar-i-Sharif und Scholgar ist immer noch nicht sicher. Es gibt weiterhin viele Selbstmordattentate und andere Anschläge. Als Hazara ist er nach wie vor extrem gefährdet, denn die Gewalt gegen die Hazara (Schiiten) durch die Paschtunen (Sunniten) hat nicht nachgelassen. Darüber hinaus kennt Abdolvali in Afghanistan niemanden mehr. Seine Mutter und Großmutter leben mittlerweile selbst als Flüchtlinge im Iran. Weitere Verwandten hat Abdolvali nicht bzw. er kennt sie nicht. Da er seit 2015 nicht mehr in Afghanistan war, kennt er auch sonst niemanden dort, der ihn nach einer Abschiebung unterstützen könnte. Er wäre also sozial und finanziell völlig auf sich allein gestellt, was durch seine Minderjährigkeit, Zugehörigkeit zur Ethnie der Hazara bzw. Religion der Schiiten und die unsichere Lage in Afghanistan besonders dramatisch wäre. Außerdem könnte er in Afghanistan nicht zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen, da er 2015 die Schule dort abbrach. Abdolvali ist außerdem erst 17 Jahre alt. Als so junger Mensch müsste er bei einer Abschiebung nach Afghanistan allein in einem Land leben, in dem er niemanden kennt und das hochgefährlich ist. Wir bitten daher für Abdolvali um Kirchenasyl.

- Beschluss

Der Gemeindegkirchenrat beschließt, Herrn Abdolvali Ahmadi, geb. 27.07.1999 in Afghanistan, Kirchenasyl zu gewähren.

Angenommen: einstimmig bei fünf Enthaltungen

2. Nestor Ngonde Ngide

Die zweite Anfrage erreichte die Gemeinde am Weinberg durch Vermittlung einer Pastorin in Pankow. Ein junger Mann aus Kamerun ist seit einigen Monaten in Deutschland, nachdem er zunächst einige Zeit in Bulgarien verbracht hat. Der junge Mann wurde nach eigenen Angaben in Bulgarien (dem ärmsten EU-Mitgliedsstaat) menschenunwürdig behandelt, erhielt keine Unterbringung und keine andere Versorgung, so dass er sich zur Flucht nach Deutschland entschloss. Es ginge beim Kirchenasyl darum, dass - wie in den Dublin-Vereinbarungen geregelt - Deutschland sich (gegebenenfalls nach einer Übergangsfrist) des Falles annimmt, damit ein ordentliches Asylverfahren möglich wird. Der Anwalt, der sich des Falls angenommen hat, regt die Aussprache eines Kirchenasyls an. Während im ersten Fall Unterbringung und Finanzierung für das Kirchenasyl anderweitig übernommen werden, ist in diesem zweiten Fall zwar die Unterbringung insoweit klar, als der junge Mann eine sichere Unterkunft hat, aber für seinen Lebensunterhalt müssten wir sorgen. Ein Taschengeld in Höhe von etwa 200 Euro müsste monatlich aufgebracht werden, außerdem für die Mobilität ein ÖPNV-Ticket.

Protokoll zum GEMEINDEKIRCHENRAT – 17. Oktober 2017

- Beschluss

Der Gemeindegkirchenrat beschließt, Herrn Nestor Ngonde Ngide, geb. 10.07.1989 in Bangem (Kamerun) Kirchenasyl zu gewähren.

Abgelehnt: Gegenstimmen 8 bei zwei Enthaltungen

Die Sitzung wird mit einem Lied und Segen beschlossen.

Rainer Sbrzesny
Vorsitzender

Pfrn. Christine Schlund
stellv. Vorsitzende

Sofie Geisel
Mitglied